

Name	Vorname	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	
	E-Mail	Geburtsdatum
Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 26 Luftverkehr Postfach 30 08 65 40408 Düsseldorf	Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	Fax <i>(freiwillige Angabe)</i>
	Ausbildungsorganisation (ATO)	
	Ausbildungsbeginn <i>(Datum)</i>	

SPL

Nachweis der Flugausbildung gemäß FCL.210.S der VO(EU) Nr. 1178/2011 für den Erwerb der Segelflugzeugpilotenlizenz, SPL gemäß Teil-FCL – Anmeldung zur praktischen Prüfung

1. Nachweis der Flugausbildung

Die Ausbildung wurde durchgeführt auf folgenden Segelflugzeugen/Reisemotorseglern (TMG)

1. Muster	2. Muster <i>(ggf.)</i>
-----------	-------------------------

2. Umfang der Flugausbildung

Sofern keine Erleichterungen gewährt werden können *(bei möglichen Erleichterungen siehe unter 3.)*

Flugausbildung auf Segelflugzeugen oder Reisemotorseglern (TMG)	<i>(mind. 15 Flugstunden, davon max. 7 Flugstunden auf TMG)</i>
davon	
Flugausbildung mit Fluglehrer	<i>(mind. 10 Flugstunden)</i>
überwachter Alleinflug	<i>(mind. 2 Flugstunden)</i>
Anzahl der Starts und Landungen <i>(gesamt)</i>	<i>(mind. 45)</i>
<input type="checkbox"/> Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM) oder <input type="checkbox"/> Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM)	<i>(Datum)</i>

SPL NWDU 05.07.2016

Die Starts und Landungen sind in der/den folgenden Startart/en erfolgt:
 Die Rechte der SPL sind auf die Startart beschränkt, in der die praktische Prüfung absolviert wurde. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Bewerber die Voraussetzungen für weitere Startarten erfüllt hat.

Startarten	Starts mit Fluglehrer	Alleinstarts unter Aufsicht
<input type="checkbox"/> Windenstart	(mind. 10)	(mind. 5)
<input type="checkbox"/> Schleppstart	(mind. 5)	(mind. 5)
<input type="checkbox"/> Eigenstart	(mind. 5)	(mind. 5)
<input type="checkbox"/> Gummiseil-Start (mind. 3 Starts mit Fluglehrer oder alleine unter Aufsicht)	(Anzahl)	

3. Erleichterungen

- Für Bewerber, die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung Inhaber einer Leichtluftfahrzeugpilotenlizenz (Segelflugzeuge) LAPL(S) waren** (Kopie der Lizenz bitte beifügen)

Bewerber die innerhalb der letzten 2 Jahre vor Antragstellung Inhaber einer LAPL(S) waren, erhalten eine vollständige Anrechnung auf die Anforderungen bezüglich der theoretischen Kenntnisse und der Flugausbildung. D.h. es ist lediglich eine praktische Prüfung erforderlich.

LAPL(S) ausgestellt am _____ (Datum)

- Für Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie (gilt nicht für Ballone)** (Kopie der Lizenz bitte beifügen)

Inhaber einer Pilotenlizenz für eine andere Luftfahrzeugkategorie – außer Ballone – erhalten eine Anrechnung von 10% ihrer gesamten Flugzeit als PIC bis zu einer Höchstgrenze von 7 Stunden. (Eine Anrechnung auf den überwachten Alleinflug, die 45 Starts und Landungen, oder den Überlandflug kann nicht erfolgen.)

Luftfahrzeugkategorie	Flugzeit als PIC	10 % der Flugzeit als PIC (max. 7 Stunden)
-----------------------	------------------	--------------------------------------------

Hinweis

Bewerber, die Inhaber einer gültigen LAPL(S) sind, erhalten eine vollständige Anrechnung auf die Anforderungen für die Erteilung einer SPL. D.h. es ist weder eine theoretische Ausbildung/Prüfung noch eine praktische Ausbildung/Prüfung erforderlich.

In diesem Fall ist ein formloser Antrag auf Erteilung einer SPL zu stellen und eine Kopie der LAPL(S) sowie des gültigen Tauglichkeitszeugnisses beizufügen.

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.210.S der VO (EU) Nr. 1178/2011 ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben zur Flugausbildung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum

Name + Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

Antrag der Bewerberin/ des Bewerbers**Auf Abnahme der praktischen Prüfung und auf Erteilung der Lizenz**

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Segelflugzeugpilotenlizenz SPL gemäß Teil-FCL und nachfolgend die Erteilung der Lizenz. Ich erkläre hiermit, dass

- ich diese Lizenz noch bei keiner anderen Behörde beantragt habe
- eine Pilotenlizenz mir bisher weder versagt noch entzogen wurde
- ich gerichtlich nicht bestraft worden bin bzw. ein Straf- und Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist
- meine Fahrerlaubnis (Kfz-Führerschein) nicht entzogen worden ist
- keine Eintragungen in das Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt erfolgt sind.

Gemäß § 7 (2) der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) sind dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis folgende Unterlagen beizufügen (falls noch nicht erfolgt):

- Kopie (Vorder- und Rückseite!) des gültigen Identitätsdokument (Personalausweis, Reisepass)
- Tauglichkeitszeugnis (Kopie)
- Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren (siehe oben)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister
- Bescheinigung über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 (1) Luftsicherheitsgesetz (falls zutreffend)
- Führungszeugnis (falls zutreffend)
- bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters.

Darüber hinaus für Bewerber, die Erleichterungen nach Nr. 3 in Anspruch nehmen und bereits Erfahrung als PIC besitzen

- Kopie der Lizenz

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/ des Bewerbers

Vermerk

Die Abnahme der praktischen Prüfung wird gewünscht
auf dem LFZ-Muster

am Flugplatz